



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang und Masterstudien- gang *Architektur*

an der
**Technischen Universität Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig**

Stand: 30.03.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang

Architektur

an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 18. Juli 2008

Gutachtergruppe:

Dr. Kristin Ammann-Dejové	Architekturbüro Dejové-Ammann
Prof. Prof.h.c. Herbert Buehler	Fachhochschule Münster
David Gregori y Ribes	Fachhochschule Münster
Prof. Dipl.-Ing. Roger Riewe	Technische Universität Graz
Prof. Dr. Ralf Weber	Technische Universität Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	6
B-1	Formale Angaben.....	6
B-2	Ziele und Bedarf.....	7
B-3	Qualifizierungsprozess.....	9
B-4	Ressourcen.....	14
B-5	Realisierung der Ziele.....	17
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	17
C	Nachlieferungen	19
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.08.2008)	19
E	Bewertung der Gutachter (09.09.2008)	22
F	Stellungnahme des Fachausschusses (10.09.2008)	27
G	Beschluss der Akkreditierungskommission (25./26.09.2008)	28
H	Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Architektur ... 30	
H-1	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.01.2010).....	30
H-2	Bewertung der Gutachter (12.03.2010).....	33
H-3	Stellungnahme des Fachausschusses (15.03.2010).....	33
H-4	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010).....	34

A Vorbemerkung

Am 18. Juni 2008 fand an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Weber übernahm im Auftrag des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen das Sprecheramt. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet.

Von der Technischen Universität zu Braunschweig nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach, Präsident, Prof. Dr. rer. nat. Otto Richter, Dekan der Fakultät, Dipl.-Päd. Jule Bobzin, Bologna Koordinatorin, Geschäftsstelle des Präsidiums

als Programmverantwortliche: Prof. Dipl.-Ing. Rolf Schuster, Studiendekan Architektur, Prof. Dipl.-Ing. Werner Kaag, Mitglied der Studienkommission Architektur, Prof. Dipl.-Ing. Uwe Brederlau, Dipl.-Ing. Anna Jureit, wiss. Mitarbeiterin, Dipl.-Ing. Ulrike Wrobel, wiss. Mitarbeiterin, Studiengangkoordinatorin Architektur, cand. arch. Steffen Busse (Diplomstudiengang), cand. arch. Jonathan Kischkel (Diplomstudiengang), cand. arch. Jakob Singer (Diplomstudiengang), Doris Schumacher, Geschäftsstelle Architektur

als Lehrende außerdem:

Prof. Dipl.-Ing. Walter Ackers, Prof. Berthold Burkhardt, Prof. Dr.-Ing. Norbert Fisch, Prof. Dipl.-Ing. Matthias Karch, Prof. Dipl.-Ing. Gabriele Kiefer, Prof. Azade Köker, Prof. Dr. Karl-Bernhard Kruse, Prof. Dipl.-Ing. Berthold Penkhues, Prof. Mag. Arch. Carsten Roth, Prof. Dipl.-Ing. Michael Szyszkowitz, Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Wagner, Prof. Dr. Karin Wilhelm, Dipl.-Ing. Martina Fendt, wiss. Mitarbeiterin, dez. Gleichstellungsbeauftragte, Dipl.-Ing. Henri Greil, wiss. Mitarbeiter, Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, Dipl.-Ing. Katharina Puhle, wiss. Mitarbeiterin, Dipl.-Ing. Pierre Rey, wiss. Mitarbeiter, Dipl.-Ing. Gunnar Schulz, wiss. Mitarbeiter, Vertreter im Fakultätsrat, Dipl.-Ing. Frederik Siekmann, wiss. Mitarbeiter, Dipl.-Ing. Wolfgang Sunder, wiss. Mitarbeiter, und Dipl.-Päd. Jule Bobzin, Bologna Koordinatorin, Geschäftsstelle des Präsidiums

Zu einem Gespräch mit den Gutachtern erklärten sich 12 Studierende aus verschiedenen Semestern des Diplomstudiengangs und drei Studierende aus dem zweiten Semester des Bachelorstudiengangs zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom Mai 2008 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Architektur	n. a.	n.a.	B.Sc.	6 Sem 180 CP	WS WS 20007/08	132
Ma Architektur	stärker forschungsorientiert	konsekutiv	M.Sc.	4. Sem. 120 CP	WS/SS WS 2010/11	110

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** des beiden Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und der vermittelten Inhalte für angemessen.

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter im Umfeld der Studiengänge eine an den Bedürfnissen der Forschung orientierte Infrastruktur. Sie diskutieren mit der Hochschule den forschungsorientierten Hintergrund des Masterstudiengangs Architektur angesichts der ausgeprägten künstlerischen Ausrichtung. Die Gutachter stimmen mit den Hochschulvertretern überein, dass in den Entwürfen zu einer wissenschaftlichen Ausrichtung adäquate Leistungen erbracht werden. Zudem wird der Masterstudiengang durchgängig von Professoren mit wissenschaftlicher Qualifikation und Forschungserfahrung getragen. Das Curriculum des Studiengangs vermittelt in einem hohen Maße die theoretischen Grundlagen der fachspezifischen Anwendungen. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als stärker forschungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. Die Gutachter halten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv für gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Abschlussbezeichnung dahingehend, ob sie evident falsch ist und kommen zu dem Schluss, dass sie den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester. Insgesamt erhält die Technische Universität Braunschweig 8 Mio EUR. 35% der Gelder werden für zentrale Maßnahmen durch die Hochschulleitung verwendet, 65% stehen den Fakultäten entsprechend der jeweiligen Studierendenzahl zur Verfügung.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ausbildungsziel** für den Bachelorstudiengang gibt die Hochschule an, dass eine breit gefächerte Grundlagenausbildung stattfinden soll, die einen Überblick über das Berufsfeld Architekt ermöglicht und eine geeignete Basis für einen darauf aufbauenden fundierten Masterstudiengang legt. Die Ausbildungsinhalte stehen nach Darstellung der Hochschule in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer und den Kriterien der Europäischen Architektenrichtlinie, dem UNESCO/ UIA Validation System und dem UIA Accord. Das dreijährige Bachelorstudium ist überwiegend aus Pflichtmodulen zusammengesetzt und qualifiziert für Berufsfelder des Bauwesens.

Ziel der Ausbildung im Masterstudiengang ist eine breite Basis für alle Bereiche der Architektur: sei es im Architektur- oder Planungsbüro, in der Bauwirtschaft oder in der staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung. Die Masterabsolventen sollen in der Lage sein, aktiv und verantwortlich in die baulich-räumliche Umwelt einzugreifen, den Lebens- und Stadtraum zu gestalten und ihre Entwürfe, Konzepte und Studien umzusetzen. Das Studium soll nach einer anschließenden Praxisphase entsprechend der Vorgaben der Architektenkammern der Länder sowie der Europäischen Architektenrichtlinie zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland führen und zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System qualifizieren.

Die Studienziele sind in der Prüfungsordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** sieht die Hochschule im Bachelorstudiengang die Befähigung grundlegende architekturenspezifische Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören aus Sicht der Hochschule das Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen, das Entwerfen, Konstruieren und Gestalten von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft, das Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplanung mit einfachem Schwierigkeitsgrad und das Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung. Neben wissenschaftlichen Grundlagen sollen die Studierenden fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einschluss kommunikativer und sozialer Schlüsselqualifikationen erlangen. Mit den erworbenen Qualifikationen ist nach Überzeugung der Hochschule eine Beschäftigungsfähigkeit erlangt. In einer mündlichen Ergänzung während des Audits geben die Programmverantwortlichen an, dass die Bachelorabsolventen in Büros in architekturnahen Bereichen arbeiten können.

Die Masterabsolventen sollen befähigt sein, nach Einarbeitung umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen. Dazu gehören für die Hochschule das Erstellen architektonischer Konzepte, Studien und Entwürfe unter Anwendung kritischer Analyse und künstlerisch-kreativer Techniken, die Integration aller relevanten gestalterischen, funktionalen, sozialen, ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange bei der Planung und Realisierung der gebauten Umwelt, die Koordinierung, Lenkung, Steue-

rung von Planung und Ausführung eines Vorhabens, die Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in allen mit Planung und Durchführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert und im Bachelorstudiengang durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Im Masterstudiengang sind die Ziele sehr allgemein gehalten und wegen der Struktur der Modularisierung für eine Reihe von Modulen identisch formuliert. Das Modulhandbuch steht den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Die Auditoren stufen die dargestellten Studienziele und Lernergebnisse grundsätzlich als dem Anforderungsprofil der Studiengänge angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass die Ausbildungsinhalte des Bachelorstudiengangs alleine noch nicht zur Ausübung des in Europa geschützten Berufs des Architekten berechtigen oder zu einer UIA-Anerkennung führen. Darüber hinaus sehen die Gutachter eine Unstimmigkeit zwischen den Studienzielen des Bachelorstudiengangs, in denen von Entwürfen mit einfachem Schwierigkeitsgrad die Rede ist, und der Modulbeschreibung der Bachelorarbeit, in der komplexe Entwürfe verlangt werden. Die Gutachter erwarten eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibung an die Studiengangsziele. Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Hochschulvertretern die Profilbildung der Architekturausbildung in der sogenannten Braunschweiger Schule. Diese besteht laut mündlicher Aussagen während des Audits in der Fokussierung auf entwerferische Grundlagen und insgesamt auf das Erstellen von Entwürfen, auch wenn dies kein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule sei. Die Gutachter bitten als Nachlieferung um eine Darstellung, was die Braunschweiger Schule als Profil der Studiengänge im Vergleich zu anderen Architekturfakultäten ausmacht. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Den **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge sieht die Hochschule durch die hohe studentische Nachfrage bestätigt. Aktuell haben sich auf die 132 Studienplätze im Bachelorstudiengang ca. 600 Interessenten beworben. Die Einschreibezahlen entsprechen im Schnitt über die letzten Jahre in etwa den kapazitiven Festlegungen. Für die kommenden Jahre erwartet die Hochschule, dass viele bislang aufgeschobene staatliche und kommunale Bauvorhaben realisiert werden. Allein die Kommunen als größte Auftraggeber stehen laut Einschätzung der Hochschule in den Jahren bis 2010 vor einem geschätzten Investitionsbedarf von etwa 700 Milliarden Euro [vgl. www.bauindustrie.de]. Dabei kann durchaus offen bleiben, inwieweit der öffentliche Baubedarf durch die öffentliche Hand direkt oder auf dem Weg über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) abgedeckt werden wird. Entsprechend geht die Hochschule von einer wachsenden Nachfrage seitens Architektur- und Planungsbüros sowie der Verwaltung nach Absolventen aus. Die Bachelorabsolventen sollen nach Darstellung der Hochschule, sofern sie kein Masterstudium anschließen, in architekturnahen Bereichen einsetzbar sein. Die Absolventen des Masterstudienganges sind laut Hochschule für Führungsaufgaben

im Bauwesen, der bauenden Verwaltung sowie in Forschung und Entwicklung qualifiziert, sei es in Architektur- oder Planungsbüros, in der Bauwirtschaft oder in der staatlichen oder kommunalen Bauverwaltung.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung des Studiengangs/der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang sind in einer allgemeinen und einer studiengangspezifischen Zulassungsordnung verankert. Die Hochschulzugangsberechtigung ist entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben geregelt und sieht die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife vor. Darüber hinaus können Bewerber mit einer entsprechenden Berufserfahrung ebenfalls zugelassen werden. Bewerber sind mehr Interessenten als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird in einem Auswahlverfahren eine Rangliste erstellt. Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Deutsch und Kunst berücksichtigt. Die Fächer Mathematik und Geschichte werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

Zum Masterstudiengang Architektur kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) im Studiengang Architektur an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss (qualifizierter Bachelorgrad) erworben hat. Die Eignung zum Studium setzt eine fachliche und eine persönliche Eignung der Bewerber voraus. Die fachliche Eignung erfordert fachlich einschlägige Kenntnisse in der Architektur, die durch die im vorangegangenen Studium erbrachten Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. Die persönliche Eignung muss durch die Darstellung des persönlichen und ggf. beruflichen Werdegangs und eine Stellungnahme zu den Beweggründen für die beabsichtigte Aufnahme des Studiums und zu den mit dem Studium angestrebten Zielen zum Ausdruck gebracht werden. Die Motivationserhebung wird anhand eines Portfolio/Mappe mit einer schriftlichen Begründung der eingereichten Arbeit des Bewerbers vorgenommen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Insbesondere stellt sich für die Gutachter die Frage, wie mit Absolventen fachnaher Studiengänge verfahren wird. Über das Portfolio ist nach Angaben der Programmverantwortlichen die fachliche Eignung einzuschätzen, so dass ggf. eine Zulassung unter Auflagen erfolgen kann.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs gliedert sich in die fünf Kompetenzbereiche Kulturelle und historische Kenntnisse (Module: Bauaufnahme, Baugeschichte, Dokumentation und Analyse historischer Bauten, Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt), Darstellen und Gestalten (Module: CAAD/CAM, Darstellende Geometrie, Mediale Darstellungsprozesse, Mediale Modellbauprozesse, Skulptur und Modellieren, Zeichnen, Konstruieren

und Bauen), Baukonstruktion (Module: Bauphysik, Baustoffkunde, Gebäudetechnik, Konstruktive und Ausbautechnische Entwurfsbearbeitung, Tragwerkslehre), Entwerfen und Planen) Stadt und Landschaft (Module: Entwurfsmethoden im Städtebau und in der Landschaftsarchitektur, Landschaftsarchitektur, Siedlungs- und Entwicklungsplanung, Städtebau und Entwerfen, Stadtplanung und Raumentwicklung, Stadtraumanalyse) sowie Entwerfen und Planen: Gebäude (Module: Architekturanalyse, Architekturpositionen, Baugestaltung, Entwerfen und Gebäudeplanung, Gebäudelehre, Methoden des Entwerfens). In den ersten vier Semestern werden die allgemeinen und fachspezifischen Grundlagen vermittelt, in den letzten beiden Semestern folgen erweiterte fachspezifische Grundlagen und die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 Kreditpunkten.

Zentraler Ausbildungsinhalt ist die gestalterische Synthese beim Entwerfen und Konstruieren. Studierende lernen, Form und Räume in der Architektur kritisch zu reflektieren sowie konstruktiv und funktional angemessen umzusetzen. In den vorgenannten fünf Kompetenzbereichen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Saal- und Hausübungen sowie Entwurfsübungen und –präsentationen vermittelt. Darüber hinaus umfasst die Professionalisierung Entwurfsaufgaben und -projekte, die im Bereich des Gebäudeplanerischen Entwerfens, Konstruierens und Städtebaus liegen. Weiterhin werden von den Studierenden sogenannte Stegreifentwürfe und ein Projekt-Entwurf frei gewählt. Begleitend zu den Entwurfsprojekten werden überfachliche Qualifikationen vermittelt, wie in Fremdsprachen, Genderkompetenz oder in der Politikwissenschaft, Soziologie, Projektmanagement. Hierbei wird auf das Angebot des Pool-Modells der Technischen Universität Braunschweig zurückgegriffen. Die klassischen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Teamarbeit, Rhetorik und Präsentation sind integrativer Bestandteil der Entwürfe und Projekte und werden in diesem Zusammenhang trainiert und vermittelt.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs ist entsprechend dem Bachelorstudiengang ebenfalls in die genannten fünf Kompetenzbereiche gegliedert, in denen zwischen vier und sieben Module angeboten werden. Innerhalb dieser Module stehen den Studierenden bis zu 10 Teilmodule zur Auswahl, von denen jeweils ein Teilmodul zu belegen ist. Die Studierenden erweitern ihre Grundlagenkenntnisse in verschiedenen Themenfeldern der Architektur und vertiefen vorhandenes Wissen. Im Professionalisierungsbereich werden in der Regel drei architektonische Entwürfe bearbeitet. Begleitend zu diesen drei Modulen findet eine individuelle Vertiefung statt. Diese kann laut Antragsunterlagen mehrere Kompetenzbereiche umfassen und ermögliche anspruchsvolles wissenschaftliches Arbeiten und vielfältiges Ineinandergreifen unterschiedlicher Forschungsansätze. Begleitend zu den Entwurfsprojekten im Professionalisierungsbereich werden Kenntnisse und Qualifikationen der Baupraxis vermittelt (Baubetrieb und Planungsmanagement, Baurecht, Projektmanagement, Facility Management). Die klassischen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Teamarbeit, Rhetorik und Präsentation sind integraler Bestandteil der einzelnen Lehrveranstaltungen und werden in diesem Zusammenhang trainiert und vermittelt. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum Bachelorstudiengang grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Die von der Hochschule erwähnte Vermittlung sozialer Kompetenzen innerhalb einer Reihe von Modulen ist für die Gutachter aus den Modulbeschreibungen ebenso nicht erkennbar wie die inhaltlichen Abhängigkeiten der Module zueinander und die Vertiefungsmöglichkeiten. Sie erwarten daher eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuchs. Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den Grundlagenfächern vermittelt und in den weiterführenden Modulen auch angewendet werden. In der Baugeschichte findet beispielsweise eine eigene Übung zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens statt. Im Gespräch beklagten die Studierenden die geringen Wahlmöglichkeiten in dem Studiengang, die auf die Entwürfe und die Bachelorarbeit beschränkt sind und die nach Einschätzung der Gutachter ausgedehnt werden sollten. Durch eine größere Anzahl von semesterbezogenen Modulen (anstelle einjähriger Module) könnte nach Meinung der Gutachter eine größere Flexibilität erreicht werden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs können die Gutachter auf Grund der vorliegenden Unterlagen nur unzureichend bewerten. Wegen der Modulstruktur sind die Modulbeschreibungen so allgemein gehalten, dass diese keine Rückschlüsse auf die Ziele und Inhalte der Teilmodule erlauben. Vor einer Bewertung des Studiengangs bitten die Gutachter darum, dass im Zuge der Überarbeitung der Modularisierung (siehe unten, S. 12f.) Modulbeschreibungen zu den neuen Modulen vorgelegt werden, in denen die Modulziele und –inhalte sowie der organisatorische Aufbau modulspezifisch dargestellt sind. Wegen der großen Wahlfreiheit in dem Studiengang halten es die Gutachter für notwendig, den Studierenden einen transparenten Studienverlaufsplan zur Verfügung zu stellen, um eine langfristige Planung des individuellen Studienablaufs zu ermöglichen.

Im Bachelorstudiengang sieht die Hochschule den **Praxisbezug** zum einen durch praxiserfahrenes Lehrpersonal gegeben, das in Vorlesungen, Übungen und Entwurfsseminaren Projektbeispiele erläutert, analysiert und anwendungsbezogene Aufgaben behandelt. Ferner werden Veranstaltungen mit Beteiligung externer Fachleute und architekturenspezifische Exkursionen durchgeführt. Weitere Möglichkeiten zur praktischen Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse sind in den Entwürfen mit den Schwerpunkten Gebäudeplanung, Konstruktion und Städtebau gegeben. Die zwölfwöchige Abschlussarbeit des Bachelorstudiums befasst sich mit einer praxisnahen Problematik bzw. einem Praxisprojekt. Im Masterstudiengang werden die Studierenden in den Lehrveranstaltungen insbesondere an wissenschaftliche Fragestellungen herangeführt. Die drei Entwurfs- und Projektarbeiten mit jeweils integrierter Vertiefung und die Masterarbeit dienen in der Regel der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit Forschungsarbeiten oder Praxisprojekten.

Ein Pflichtpraktikum ist nicht vorgesehen. Allerdings empfiehlt die Hochschule die Ableistung eines Baustellenpraktikums vor Aufnahme des Studiums und, soweit möglich, ein Büropraktikum in einem Architektur- oder Planungsbüro.

Auf Nachfrage erklärt die Hochschule, dass ein verpflichtendes Büropraktikum nicht vorgesehen ist, weil die Vorgaben des Akkreditierungsrates für alle verpflichtenden Bestandteile eines Curriculums Kreditpunkte vorsehen und dies den UIA-Vorgaben widerspricht. Die Gutachter können die Argumentation für das Büropraktikum nachvollziehen. Ein Vorpraktikum auf einer Baustelle halten sie aber für wünschenswert, weil sonst ein Architekt die Hochschule verlassen würde, der u. U. keine Baustellenerfahrung besitzt. Sie raten der Hochschule daher, ein verpflichtendes Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang zu definieren. Ggf. könnte der Nachweis des Vorpraktikums auch zu einem späteren Zeitpunkt während des Studiums ermöglicht werden.

Laut Antrag der Hochschule handelt es sich bei beiden Studiengängen um Programme mit einer stärker **nationalen Ausrichtung**, die fast ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt werden und sich in erster Linie an deutsche Studierende richtet. Gleichwohl bietet die Hochschule ihren Studierenden Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt durch entsprechende Angebote im Rahmen der Sokrates- und Erasmus-Programmen.

Insgesamt teilen die Gutachter die Einschätzung, dass es sich um mehr national ausgerichtete Studienprogramme handelt.

Das **didaktische Konzept** sieht vor, innerhalb der Kompetenzbereiche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Form von Vorlesungen, begleitende Übungen, Seminaren, Exkursionen und Entwurfsübungen vermittelt. Gruppenarbeiten werden auch semesterübergreifend mit Studierenden aus unterschiedlichen Semestern organisiert. Im Masterstudiengang sind Studierenden-Wettbewerbe fester Bestandteil des Semesterprogramms.

Die Studierenden weisen im Gespräch mit den Gutachtern darauf hin, dass das Konzept der Zeichensäle ein wesentlicher Aspekt für das Selbststudium sei, da hier durch den informellen Kontakt zu Studierenden höherer Semester, zusätzlich Fertigkeiten und Wissen erlangt werden können. Der Bereich Architektur fördert dieses Konzept, das bei vielen Studierenden auch ein Entscheidungsgrund bei der Hochschulwahl war, durch ein umfangreiches Angebot an studentischen Arbeitsplätzen. Insgesamt stehen für ca. die Hälfte aller Studierenden Plätze in den verschiedenen Zeichensälen zur Verfügung.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere das große Angebot an Arbeitsplätzen in Zeichensälen bewerten die Gutachter für die Reflexion der vermittelten Studieninhalte und das Selbststudium sehr positiv.

Beide Studiengänge sind **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die zum Teil nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Einzelne Module werden auch in anderen Studiengängen angeboten oder aus anderen Fachgebieten importiert. Für das gesamte Studium werden im Bachelorstudiengang 180 und im Masterstudiengang 120 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden zwischen vier und vierzehn ECTS-Punkte vergeben, wobei ausschließlich Projektarbeiten und Entwürfe mit mehr als zehn Kreditpunkten

bewertet werden. Im Bachelorstudiengang erstrecken sich nahezu alle Module über zwei Semester, wobei die Prüfungsleistungen zum Teil semesterbegleitend durchgeführt werden. Im Masterstudiengang sind in allen Modulen wiederum Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Den Studierenden stehen bis zu 10 Teilmodulen zur Auswahl, von denen eins belegt werden muss, um das Gesamtmodul erfolgreich abschließen zu können. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern an Hand von Schätzungen auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem bisherigen Diplomstudiengang.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe grundsätzlich als erfüllt an. Allerdings weisen die Studierenden darauf hin, dass nach ihrer Einschätzung bei einer Reihe von Modulen die Kreditpunkte nicht der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen. Dies bestätigt die Vermutung der Gutachter, dass in verschiedenen Modulen, wie beispielsweise den Entwürfen, die im Modulhandbuch ausgewiesenen SWS in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den vergebenen ECTS-Punkten stehen. Da die Gutachter keine institutionalisierten Mechanismen zur Abstimmung zwischen den einzelnen Lehrenden erkennen können, halten sie eine Abfrage der Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation und eine Anpassung der Kreditpunktevergabe an die Ergebnisse für notwendig.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung sehen die Gutachter in dem Bachelorstudiengang grundsätzlich als erfüllt an. Allerdings diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, ob die überwiegend zweisemestrige Struktur der Module einen Hochschulwechsel erschwert. Da die Studierenden einen Hochschulwechsel erst nach dem Bachelorabschluss als Option ansehen, raten die Gutachter mehr einsemestrige Module anzubieten, um zumindest die Anrechnung externer Leistungen zu erleichtern. Die von der Hochschule definierten großen Module mit 12 oder 14 Kreditpunkte halten die Gutachter angesichts der Arbeitsbelastung in Projektarbeiten und Entwürfen für gerechtfertigt.

Für den Masterstudiengang bewerten die Gutachter die Kriterien zur Modularisierung hingegen als nicht erfüllt. Aus Sicht der Gutachter stellen die bisherigen Module eher thematisch geordnete Wahlkataloge dar. Wegen der Vielzahl an frei wählbaren Teilmodulen konnte die Hochschule im Modulhandbuch keine modulspezifischen Ziele formulieren und auch die Inhalte nicht eindeutig definieren. Vor einer Bewertung der Studiengänge erwarten die Gutachter eine Überarbeitung dahingehende Überarbeitung der Modularisierung, dass inhaltlich abgestimmte Einheiten entstehen, die in der Regel zwischen 4 und 10 Kreditpunkte umfassen. Darüber hinaus muss das Modulhandbuch entsprechend der neuen Modulstruktur überarbeitet werden, so dass den Gutachtern die für eine Bewertung des Curriculums notwendigen Informationen vorliegen.

In den Modulhandbüchern beider Studiengänge müssen darüber hinaus die spezielle Themenstruktur der einzelnen Module erkennbar, fehlende Literaturangaben ergänzt und Verknüpfung zu anderen Modulen dargestellt werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, Projekt- und Übungsarbeiten sowie Entwürfe vorgesehen, wobei die Entwürfe und Projektarbeiten in der Regel präsentiert werden müssen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Insgesamt vier Prüfungen können ein zweites Mal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die Gesamtnote errechnet sich aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Modulnoten.

Die Zulassung zu den Prüfungen muss schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Zu einer Prüfung gilt als zugelassen, wer sich zu dieser Prüfung unter Beifügung der ggf. vorgeschriebenen Nachweise innerhalb der gesetzten Frist angemeldet hat. Eine gesonderte Mitteilung ergeht nur, wenn die Zulassung versagt wird. Der Prüfungsausschuss regelt, in welcher Form und an welchen Stellen die Bekanntgabe der Prüfungstermine und Anmeldezeiträume sowie die Mitteilung über die Versagung einer Zulassung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Prüfungsordnungen** für beide Studiengänge liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Aktuell werden diese aber noch in Einzelheiten überarbeitet und sollen in ihrer neuen Form zum Wintersemester in Kraft treten. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist grundsätzlich mit der Anerkennung individueller Leistungen möglich. Ein Wechsel vom Diplomstudiengang in das Masterprogramm ist ausgeschlossen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

als fünf Fokus der Hochschule

Im Jahre 2006 hat die Technische Universität Braunschweig die bestehenden 10 Fachbereichen in 6 Fakultäten zusammengefasst. Im Zuge dieser Umstrukturierung entstand auch die Fakultät von Bauingenieurwesen, Umweltwissenschaften und Architektur, die die hier behandelten Studiengänge trägt. Die Hochschule hat fünf Themengebiete als Schwerpunkte

definiert: Mobilität und Verkehr, Kommunikation und Informationstechnologie, Mikrotechnik sowie Architektur Bauen und Umwelt. Entsprechend ist ein weiterer Masterstudiengang Klimagerechtes Bauen geplant als erstes gemeinsames Programm der neuen Fakultät. Diese Ausrichtungen spiegeln für die Hochschule die ersten Abstimmungen innerhalb der geplanten Niedersächsischen Technischen Hochschule wider, einem Verbund der Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover.

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die internen Kooperationen sind geprägt durch Lehrex- und -importe in bzw. aus anderen Fakultäten, insbesondere aber innerhalb der neuen gemeinsamen Fakultät. Darüber hinaus sieht die Hochschule durch die Struktur der Fakultät die Gelegenheit zur Kooperation mit den Bauingenieuren und Geowissenschaftlern auf den Gebieten der Erforschung und Entwicklung neuer Konstruktionen und Methoden, Baustoffe und Bauweisen, der Ökologie und des nachhaltigen klimagerechten Bauens.

Hochschulweit werden ca. 50 Mio EUR Drittmittel eingeworben, wobei im Bereich Architektur das Drittmittelaufkommen unterdurchschnittlich ausfällt. Im Bereich der technischen Gebäudeausstattung ist die Architektur allerdings mit ca. 30 Drittmittelstellen sehr gut aufgestellt. Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein und sind für Studierende beispielsweise in der Architekturgeschichte direkt erfahrbar. Durch die neue Fakultätsstruktur erhofft sich die Hochschule gesteigerte Forschungsaktivitäten in interdisziplinären Projekten beispielsweise mit dem Bauingenieurwesen

In Bezug auf externe Kooperationen gibt die Hochschule an, dass durch Absprachen mit verwandten Studiengängen weltweit unter gegenseitiger Anerkennung von Studienzeiten Auslandsaufenthalte der Studierenden gefördert werden. Darüber hinaus werden laut Antragsunterlagen im Rahmen von Studienaustauschen mit anderen Hochschulen regelmäßig gemeinsame Projekte bearbeitet und mit den Studierenden Exkursionen im In- und Ausland veranstaltet. Mit der Universität Florenz unterhält die Fakultät ein internationales Graduiertenkolleg und kooperiert mit der einzigen Kunsthochschule Niedersachsens, der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig.

Insgesamt erscheinen die internen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für angemessen ausgebaut. Projekte und Bauten können aus Sicht der Gutachter als solche immer auch Forschungsgegenstände zur Bewertung von Qualität und Wirkung von Architektur oder Planung sein. Entwurfstätigkeit führt nach Einschätzung der Gutachter laufend zu Fragestellungen, die mit wissenschaftlichen Methoden untersucht werden. Infolge der Kammergesetze kann jedoch der Planungs- und Umsetzungsprozess nur über persönliche Architekturbüros außerhalb der Hochschule erfolgen. Zur Bewertung der externen Kooperationen bezogen auf die vorliegenden Studiengänge bitten die Gutachter um eine Auflistung der konkreten Projekte insbesondere bezogen auf den Studierenden- und Lehrendenaustausch.

Insgesamt sind 15 Professuren mit 56 wissenschaftlichen Mitarbeitern (40 Stellen) sowie technischem Personal an dem Studiengang beteiligt. Berufungen wurden in der Vergangenheit teilweise verzögert, die Fakultät hofft jedoch eine aktuell vakante Professur zeitnah besetzen zu können. Ab diesem Jahr hat die Hochschule die Fakultätsbudgetierung eingeführt, über die 93% der Fakultätsmittel in Höhe von 13,5 Mio EUR frei verfügbar sind. Auf die Architektur entfallen 4,1 Mio EUR, wovon 460.000 EUR Sachmittel darstellen.

Die Weiterbildung der Lehrenden in Bezug auf die Schaffung eines didaktisch optimalen Lehr- und Lernumfeldes wird an der Technischen Universität Braunschweig institutionalisiert durch das Kompetenzzentrum „Hochschuldidaktik in Niedersachsen“. Seit Juli 2000 ist die Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik (AfH) mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur als landesweit operierendes hochschuldidaktisches Zentrum an der Technischen Universität Braunschweig eingerichtet. Die Hauptaufgabe der AfH ist neben der hochschuldidaktischen Forschung die praxisorientierte Weiterbildung und Beratung des Lehrpersonals der niedersächsischen Hochschulen in der Lehre sowie die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter für angemessen, die Studiengänge in der beabsichtigten Qualität durchzuführen. Die Gutachter stellen fest, dass das aus ihrer Sicht begrüßenswert große Lehrangebot nur wegen des vergleichsweise umfangreichen Mittelbaus getragen werden kann. Eine schnelle Neubesetzung der Vakanz erscheint ihnen daher wünschenswert.

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Die Struktur, Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien in Bezug auf Lehre von Studiengängen ist durch die Grundordnung der Technischen Universität Braunschweig (Fassung vom Januar 2005) festgelegt. Dem Dekanat gehört demnach mindestens eine Studiendekanin oder ein Studiendekan an. Der Studiendekan Architektur ist für die Sicherstellung des Lehrangebotes und der Studienberatung zuständig. Ebenso obliegt ihm die Durchführung der Prüfungen. Nach den Vorgaben des NHG ist eine Studienkommission für den Studiengang Architektur eingerichtet. Der Studienkommission gehören Mitglieder aller Statusgruppen an. Für Entscheidungen in strittigen Punkten der Prüfungsordnung ist der Prüfungsausschuss zuständig, der von dem Studiendekan geleitet wird.

Die Gutachter nehmen die Struktur der Fakultät ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass zukünftig die verschiedenen Bereiche der Architektur zentral untergebracht werden, um die interne Kommunikation weiter zu fördern.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Institute, der Lehrräume und der Zeichenräume. Zusammenfassend betrachten die

Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als gut geeignet, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Insbesondere die Ausstattung und die Anzahl der Arbeitsplätze in den Zeichensälen halten die Gutachter für ein wichtiges Instrument zur Anleitung eines erfolgreichen Selbststudiums der Studierenden, das aus ihrer Sicht ein herausragendes Element der Architekturausbildung in Braunschweig ist. Für wünschenswert erachten die Gutachter die Einrichtung einer zentralen Werkstatt für traditionelle und neue Medien (Metall- und Holzwerkstatt, Fotostudio und Digitales Labor) um technische Arbeiten besser koordinieren zu können.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt Daten zu den Studienverläufen, Abbrecherquoten und Studierenden in der Regelstudienzeit aus dem Diplomstudiengang vor.

Aus den vorliegenden Daten erkennen die Gutachter eine hohe Abbrecherquote im Diplomstudiengang, die nach Aussage der Hochschule durch eine intensivere Betreuung und das enger geleitete Studium im Bachelorprogramm verringert werden soll. Dies erscheint den Gutachtern angesichts der neuen curricularen Struktur des gestuften Bachelor-/Masterstudiums plausibel.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** aus dem Diplomstudiengang sowie exemplarische **Modulklausuren** aus dem Bachelorstudiengang vor.

Die Gutachter halten die Prüfungsanforderungen dem Niveau des Bachelorstudiengang für angemessen. In den Abschlussentwürfen zeigen die Diplomstudierenden nach Einschätzung der Gutachter eine dem Abschluss adäquate Qualifikation, die die Gutachter auch für den Masterstudiengang annehmen.

Aus dem **Gespräch mit den Studierenden** ergibt sich für die Gutachter eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Regelmäßig nach den Semestern werden Befragungen der Studierenden zu der Qualität der Lehre durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt mit Hilfe von Abstimmungsfragebögen. Abgefragt wird die Einschätzung der Wichtigkeit der Lehrinhalte der einzelnen Fächer für jeden Studierenden, die Verständlichkeit bei der Vermittlung des Stoffes in den Vorlesungen und Übungen, das Engagement des Lehrpersonals, die Relation des Umfangs von Hausübungen, die Betreuung durch die Institute sowie die Verständlichkeit und der Nutzen von Skripten oder Literaturhinweisen der Dozenten. Die Datenerhebung und Auswertung wird durch die Fachschaft organisiert. Die detaillierten Ergebnisse werden anschließend dem betreffenden Dozenten und dem Studiendekan zugänglich gemacht. Lehrveranstaltungsübergreifende Ergebnisse stehen zudem den Studierenden über die Studierendenvertretung zur Verfügung.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden gezielte Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Lehre eingeleitet.

Der Kontakt mit Absolventen wird durch den im Jahre 2005 gegründeten Ehemaligenverein Cloud Club und das brant – Braunschweiger Architektur Netzwerk intensiviert und durch regelmäßige Gesprächsabende, Ausstellungen und Gastvorträge gefördert. Mittels online-Formularen werden u. A. Auskünfte über Verbleib, Arbeitsplätze, Projekte, Auslandserfahrungen und Kontakte zu anderen Absolventen erfragt und in öffentlichen Präsentationen, wie z.B. auf dem TU-Day gezeigt.

Die Ergebnisse der Evaluation werden vom Studiendekan gesammelt und bewertet. Der Studienkommission wird in der Regel jedes Semester über die Ergebnisse der Evaluation berichtet. Insbesondere in der Studienkommission wird unter Beteiligung von Lehrpersonal aus der Professorenschaft, des wissenschaftlicher Mittelbaus und den Studierenden über Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und die unter den aktuellen Rahmenbedingungen umsetzbaren Maßnahmen identifiziert. Damit kann eine kontinuierliche Qualitätssicherung, eine Identifikation von vorhandenen Problemen und eine Verbesserung von evtl. vorhandenen Schwachstellen vorgenommen werden. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ist eine Beteiligung von Vertretern aus der Wirtschaft angestrebt.

Die Gutachter gewinnen nach den Gesprächen den Eindruck, dass die Durchführung der Lehrevaluation abhängig vom Engagement der Fachschaft ist, das die Gutachter zurzeit als sehr hoch einschätzen und ausdrücklich begrüßen. Allerdings erkennen sie keine Mechanismen seitens der Fakultät, die Lehrevaluation sicherzustellen, sollte die Fachschaft zukünftig personell hierzu nicht mehr in der Lage sein. Weiterhin sehen die Gutachter keine institutionalisierte Unterstützung der Fachschaft bei der Erhebung und Auswertung der Daten und der Erstellung der Fragebögen. So fällt die Beteiligung der einzelnen Institute bei der Datenerhebung sehr unterschiedlich aus und erschwert teilweise sogar die Erhebung. Eine Nachhaltigkeit der Lehrevaluation erscheint den Gutachtern unter diesen Rahmenbedingungen nicht sichergestellt. Da bisher keine Evaluationsordnung vorhanden ist, erkennen die Gutachter keine definierten Regelschleifen in Bezug auf die Evaluationsergebnisse.

Die Gutachter halten daher ein Qualitätssicherungskonzept für notwendig, das eine regelmäßige (Lehr-) Evaluation auch für die vorliegenden Studiengänge sicherstellt und die systematische Nutzung der gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet. Hierfür sind z. B. Instrumente, Prozess, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten festzulegen. Im Rahmen der Lehrevaluation ist auch die studentische Arbeitsbelastung abzufragen und die Kreditpunktevergabe ggf. an die Ergebnisse anzupassen. Dabei weisen die Gutachter ausdrücklich darauf hin, dass mit entsprechender Unterstützung auch weiterhin die Fachschaft in diesen Prozess mit eingebunden werden kann. Insgesamt könnten die Studierenden stärker in die Prozesse der Studienreform und Qualitätssicherung einbezogen werden.

Weiterhin raten sie der Hochschule, die Alumnikontakte für Absolventenbefragungen und zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik zu nutzen, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- 1) Darstellung was die Braunschweiger Schule als Profil der Studiengänge ausmacht
- 2) Liste der externen Kooperationen hinsichtlich des Studierenden- und Lehrendenaustauschs
- 3) Lehrverflechtungsmatrix

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.08.2008)

Die Hochschulleitung bedankt sich für die sehr konstruktiv verlaufene Begutachtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Architektur und den vorläufigen Gutachterbericht. Durch die Diskussion mit den Gutachtern und die Erläuterungen im Bericht haben sich für die Studiengänge wertvolle Anregungen ergeben, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen. Um die Anregungen möglichst bald den Studierenden zugute kommen zu lassen und auch die Expertise der Gutachter und der Akkreditierungskommission nutzen zu können, haben die Fachvertreter wichtige Ergebnisse der Begutachtung bereits in einen Entwurf einiger Verbesserungen an den Studiengängen einfließen lassen. Diesen Entwurf möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Stellungnahme zukommen lassen und hoffen, dass dieser in die endgültige Begutachtung durch Gutachter und Kommission einbezogen werden kann.

Einige Wünsche der Gutachter zu Präzisierungen und näheren Erläuterungen wurden bereits umgesetzt. Die wichtigsten Verbesserungsmaßnahmen betreffen die Verdeutlichung und Verbesserung der Modulstruktur, die zu einer Erhöhung der Studierbarkeit beitragen soll:

- Entwurf einer verbesserten Modulstruktur im 5. und 6. Semester des Bachelorstudien-gangs: Verringerung der Anzahl der Module bei gleichbleibenden Qualifikationszielen (je Kompetenzbereich ein statt zwei Modulen), Angebot von einsemestrigen statt zweise-mestrigen Modulen, verbesserte Kreditierung des Workloads.
- Entwurf einer verbesserten Modulstruktur des Masterstudiengangs in den Aufbau-/Vertiefungsmodulen: Die Module orientieren sich an den Kompetenzbereichen A-E und den entsprechenden Qualifikationszielen (mit Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und von LV innerhalb der Module).

- Entsprechend dieser Verbesserungen aktualisierte Modulhandbücher mit präzisierten Qualifikationszielen.

In den Anlagen erhalten Sie außerdem die von den Gutachtern angefragten zusätzlichen Informationen (Darstellung des Profils der „Braunschweiger Schule“, Liste der externen Kooperationen, Lehrverflechtungsmatrix).

Die Hochschulleitung unterstützt die Bemühungen des Faches Architektur zur zügigen Umsetzung der Verbesserungen und würde sich über eine Berücksichtigung durch Gutachter und Kommission sehr freuen.

Stellungnahme der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Wir haben den Vorbericht studiert und danken den Gutachtern für ihre konstruktive Kritik. Insbesondere die Diskussion mit den Gutachtern hat dazu geführt, einige Punkte zu präzisieren und die Studierbarkeit zu erleichtern.

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Berichts:

Studienziele und Lernergebnisse

Wir sind der Meinung, dass in einem 3-jährigen Bachelorstudiengang nicht 100% eines gesamten fünfjährigen Architekturstudiums abgedeckt werden kann. Deshalb berechtigt der Bachelorabschluss nicht zur Führung der Berufsbezeichnung.

Die Unstimmigkeit zwischen den Studienzielen und der Modulbeschreibung der Bachelorarbeit sehen wir auch. In den Studienzielen wie in der Bachelorarbeit sollen Entwürfe mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad erbracht werden. Die Beschreibungen werden entsprechend geändert.

Zugangs- und Zulassungsregeln

Im Besonderen Teil der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Architektur wird in §2 bzw. §4 festgehalten, dass die Eignung bzw. Zulassung von Absolventen fachnaher Studiengänge durch eine Auswahlkommission anhand der persönlichen Vorstellung des Portfolio/ Mappe erfolgen, bzw. unter Auflagen erfolgen kann. Entsprechend wollen wir verfahren.

Curriculum Bachelorstudiengang

Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet, so dass die Vermittlung sozialer Kompetenzen erkennbar wird. Darüber hinaus sind gerade diese Kompetenzen, die in Braunschweig auch über die besondere Zeichensalkultur vermittelt werden und somit nicht unmittelbar Eingang in das Curriculum finden. Zusätzlich bietet das Pool-Modell der TU Braunschweig eine Reihe von Angeboten zum Erwerb sozialer und beruflicher Kompetenzen.

Die inhaltlichen Zusammenhänge und die Vertiefungsmöglichkeiten werden in den beigefügten Studienverlaufsplänen verdeutlicht und im Modulhandbuch präzisiert.

Naturgemäß sehen wir innerhalb der ersten vier Semester nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung von Grundlagenwissen als Basis für Wahlfreiheit und einen möglichen Hochschulwechsel. Wir wollen deshalb im 5. und 6. Semester die Leistungsanforderungen in den Wahlpflichtfächer dem tatsächlichen Workload anpassen und diese im Bereich der überfachlichen Qualifikationen erhöhen. Es werden nur noch einsemestrige Module angeboten. Dies erhöht die Wahlfreiheit und erleichtert die Studierbarkeit in den letzten Semestern des Bachelorstudiums .

Curriculum Masterstudiengang

Das Curriculum des Masterstudienganges ist in fünf Kompetenzbereiche gegliedert. Die beklagte Unschärfe oder Beliebigkeit im Curriculum des Masterstudienganges ist direkte Folge der maximalen Wahlfreiheit. Die Wahlfreiheit wird von den Studenten sehr begrüßt und ist eine Besonderheit des Studiums in Braunschweig. Wir haben versucht, den organisatorische Aufbau unter Berücksichtigung einer – uns nach wie vor wichtigen – großen Wahlfreiheit darzustellen und modulspezifisch deutlich zu machen. Dies wird in den beispielhaften Studienverlaufsplänen veranschaulicht. Wir wollen im Masterstudiengang dem Prinzip der größtmöglichen Wahlfreiheit treu bleiben und haben hierfür eine stärker strukturierte Modularisierung vorgeschlagen. Modulspezifische Ziele sind anlog zu den fünf Kompetenzbereichen aufgezeigt. Es entstehen inhaltlich abgestimmte und dennoch frei kombinierbare Einheiten, die in der Regel 6 Leistungspunkte und im Bereich der Entwürfe 12 Leistungspunkte umfassen (begründet durch die größere Arbeitsbelastung in Projektarbeit oder Entwurf).

Das Modulhandbuch wurde entsprechend den beigefügten Verlaufsplänen überarbeitet.

Praktikum

Im Vorfeld haben wir lange über die Notwendigkeit eines Praktikums diskutiert und nach Wegen gesucht, dieses zu integrieren. Nach UNESCO/ UIA Richtlinien darf die Praxiszeit nicht in die Studienzeit integriert werden, weil so die theoretische Studienzeit verkürzt wird (ASAP, 10/ 2004). Leider bleibt nach diesen Vorgaben für das Curriculum während des Studiums keine Zeit für ein Praktikum. Gleichwohl wird die Ableistung eines Baustellenpraktikums vor Aufnahme des Studiums empfohlen und – soweit möglich – ein Büropraktikum in einem Architektur- oder Planungsbüro in der vorlesungsfreien Zeit. Wir können uns vorstellen, ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium einzuführen, das spätestens bis zum Beginn der Bachelorarbeit nachgewiesen werden muss.

Kreditpunkte / Arbeitsbelastung

Die Kreditpunktevergabe und die Arbeitsbelastung der Studenten sind in der Studienkommission immer wieder kritisch diskutiert worden. Nach der Diskussion mit den Gutachtern schlagen wir wie im überarbeiteten Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs dargestellt vor, die Modulanzahl zu verringern, um im 5. und 6. Semester eine bessere Studierbarkeit sicherzustellen. Die LP-Zahl wird dem Workload angepasst und die Transparenz wird erhöht. Zugunsten eines Hochschulwechsels haben wir die Modulstruktur überarbeitet und

bieten ab dem 5. Semester ausschließlich einsemestrige Module an. Auf diesem Wege wird die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen als Grundvoraussetzung für einen Hochschulwechsel erleichtert.

Qualitätssicherung

Zurzeit wird das Qualitätssicherungskonzept überarbeitet. Vorgesehen ist, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse durch den Studiendekan und die Studienkommission in Zusammenarbeit mit der Fachschaft auszuwerten. Weiterhin sollen Absolventenbefragungen in Zusammenarbeit mit dem CloudClub (ALUMNI-Netzwerk) durchgeführt werden. Verantwortlich sind auch hier der Studiendekan und die Studienkommission. Wir haben mit den Studenten vereinbart, dass ab dem kommenden Semester versuchsweise „Tagebücher“ geführt werden (max. 10 Studenten), um die tatsächliche Arbeitsbelastung zu eruieren und auf Grund der Ergebnisse u.U. Korrekturen vorzunehmen. Darüber hinaus soll die Arbeitsbelastung im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen abgefragt werden.

E Bewertung der Gutachter (09.09.2008)

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von dem Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig. Den Masterstudiengang Architektur können die Gutachter zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach besonders das Engagement der Lehrenden, die Ausstattung der Institute und das Konzept der Zeichensäle.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter insbesondere die Modularisierung im Masterstudiengang.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge.

Den Begriff der „Braunschweiger Schule“ führt die Hochschule auf Carl Mühlenpfordt zurück, der als Hochschullehrer ab 1914 den Grundstein für das spezielle Braunschweiger Profil der nachfolgenden Jahrzehnte legte, indem er die Konzentration auf die technisch-baukonstruktiven und gebäudekundlichen Fächer betrieb und Zeichensäle als Laboratorien der Studenten einrichtete.. Die Hochschule versteht das Entwerfen als integrativen Prozess, in den alle Kompetenzbereiche einbezogen werden. Den Begriff „Schule“ sieht die Fakultät insofern gerechtfertigt, als die Hochschullehrer zwar einen Pluralismus der individuellen Architekturauffassungen pflegen, jedoch im Grundsätzlichen weitgehend übereinstimmen. Die „Braunschweiger Schule“ sieht Architektur weder als Wissenschaft noch als Ingenieurwesen oder Kunst, sondern als eine eigene Disziplin. Es gehe darum, unterschiedliche Instrumente und Charaktere zu einem stimmigen Ganzen „zusammenzuführen“, wobei die logische Systematik gleichberechtigt neben den Methoden einer intuitiven Annäherung stehe. Die Konzentration auf das Entwerfen bei größtmöglicher Wahlfreiheit mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist nach Ansicht der Fakultät in Braunschweig sehr ausgeprägt

und bildet zusammen mit der charakteristischen Zeichensaalkultur eine Besonderheit. Parallel zu den Lehrveranstaltungen werde in den Zeichensälen die Architekturdiskussion geführt. Praktische Erfahrungen aber auch philosophische Überlegungen und eine Reihe sozialer Kompetenzen würden quasi en passant von Studentengeneration zu Generation weiter getragen bzw. aktualisiert und die Inhalte der Lehre auf selbstverständliche Weise vertiefend ergänzt. Die Selbstorganisation der Zeichensäle führt nach Einschätzung der Hochschule zu einem erheblichen Kompetenzgewinn im Professionalisierungsbereich und die Kombination von Wahlfreiheit und Selbstorganisation fördere die individuelle Profilbildung der Studenten.

Die Hochschule führt aus, dass in der Entwurfslehre im ständigen Wechsel die ganze Palette von Architekturaufgaben durchgespielt werde und undogmatisch und offen die Breite der Lösungsansätze und ihre folgerichtige Umsetzung bis ins Detail gefördert würde. Dem Entwurf kommt in Lehre und Forschung ein zentraler methodischer Stellenwert zu. Die grundsätzliche Machbarkeit wird im Entwurfsprozess experimentell getestet. Das experimentelle und digitale Entwerfen öffne den Studierenden neue aktuelle Möglichkeiten die tradierten Entwurfmethoden und Darstellungen zu ergänzen, bzw. Alternativen auszutesten und anzuwenden. Der Tragwerksentwurf (Neuberufung) unterstütze in Erforschung und Vermittlung differenzierter Formfindungsprozesse dieses Anliegen zusätzlich. Das klimagerechte und ressourcenschonende Entwerfen erschöpft sich nach Aussage der Hochschule nicht in der Optimierung von Bauteilen, sondern rückt diese Fragestellungen ins Zentrum des Entwerfens. Im Industriebau würden Innovationen von Produktionsprozessen und Ressourcen direkt in Entwurfsprojekte integriert, was zu einer ständigen Aktualisierung von Fragestellungen und entwerferischen Reaktionen führe. Als zweiten strukturellen Bestandteil der „Braunschweiger Schule“ sieht die Hochschule die Wahlfreiheit im Masterstudium, die primär das Entwerfen umfasst. Sie lässt nach Darstellung der Fakultät die generalistische Auseinandersetzung genauso zu, wie die gezielte Konzentration auf dezidierte Fragestellung. Die „Braunschweiger Schule“ propagierte in ihren Anfängen eine Lehre, die die Gestalt aus der Vereinigung von Konstruktion, Funktion und Form zu finden suchte. Heute geht es der Hochschule darum, die drei konstituierenden Aspekte entsprechend den aktuellen Fragestellungen zu hinterfragen bzw. zu ergänzen, damit die Absolventen eine Entwurfskompetenz besitzen, die sie dazu befähigt auf zukünftige Herausforderungen angemessen und mit einer überzeugenden Ästhetik, die auch mit emotionalen, sozialen und humanitären Motiven verbunden ist, reagieren zu können. Die Konzentration auf die Kernkompetenzen, die kontinuierliche Ergänzung mit aktuellen Fragen und Forschungsthemen, die Wahlfreiheit zur Entwicklung eines individuellen Profils und die ausgeprägte Zeichensaalkultur kennzeichnen die „Braunschweiger Schule“ heute aus Sicht der Fakultät.

Die Gutachter sehen diese Intentionen in den Curricula umgesetzt.

Für die einzelnen Institute legt die Hochschule eine umfangreiche Liste der externen Kooperationen vor bezogen auf die Kontakte der Hochschullehrer aber auch in Bezug auf Austauschprogramme für die Studierenden. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die

Fakultät insgesamt sowie die einzelnen Lehrenden sehr gut in die nationalen und internationalen fachspezifischen Netze integriert sind.

Aus der ebenfalls nachgereichten Lehrverflechtungsmatrix bestätigt sich für die Gutachter der Eindruck, dass das umfangreiche Lehrangebot und die als Spezifikum der „Braunschweiger Schule“ herausgestellte große Wahlfreiheit der Studierenden mit dem vorhandenen Personal nur auf Grund des umfangreichen Mittelbaus getragen werden kann.

In der ersten, internen Bewertung hatten die Gutachter für den Bachelorstudiengang die Vorlage eines Qualitätssicherungskonzeptes, eine Überarbeitung des Modulhandbuches, durch die die didaktischen Mittel zur Förderung der sozialen Kompetenzen erkennbar, vorbereitende Literaturangaben ergänzt sowie die Vertiefungsmöglichkeiten und die Abhängigkeiten der Module erkennbar werden und für die Studierenden transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen als auflagenrelevante Punkte eingestuft. Eine Bewertung des Masterstudiengangs hatten die Gutachter ursprünglich auf Grund der vorgelegten Modularisierung und der hinsichtlich der Modulinhalte und –ziele wenig informativen Modulbeschreibungen zurückgestellt.

Zusammen mit der **Stellungnahme** und den erbetenen Nachlieferungen hat die Fakultät zusätzlich ein Konzept für die Qualitätssicherung, ein neues Konzept für die Modularisierung beider Studiengänge und überarbeitete Modulhandbücher vorgelegt.

Das Qualitätssicherungskonzept sieht vor, dass nach jedem Semester eine Befragung der Studierenden zu der Qualität der Lehre im Studiengang Architektur durchgeführt wird, bei der alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Hierzu sollen die Studierenden Fragebögen ausfüllen. Die Auswertung soll zentral durch den Studiendekan erfolgen und die Ergebnisse der Fachschaft mitgeteilt und in der Studienkommission diskutiert werden. Dort sollen auch Verbesserungsmaßnahmen und Empfehlungen formuliert werden. Die Fragebögen sollen zukünftig digitalisiert und zentral ausgewertet werden. Die einzelnen Fragen sollen in Zusammenarbeit mit der Fachschaft ständig auf ihre Effektivität hin aktualisiert und ggf. mit den Betroffenen diskutiert werden. Die Hochschule erwartet hierdurch mittelfristig eine deutlich höhere Rücklaufquote. Im Wintersemester 2007/08 wurde außerdem eine Hochschulübergreifende Institutionelle Evaluation in Lehre und Studium als Pilotprojekt in Kooperation mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) durchgeführt. Ein wichtiges Element der hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Lehre und Studium ist ein hochschulweites, jährlich durchgeführtes qualitatives Interview mit den Studiendekanen bzw. ihren Vertretern zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen in den einzelnen Studiengängen. In der Folge dieser Bestandsaufnahme werden Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Studiendekanen zur Verbesserung der Lehre und Betreuung in den Studiengängen abgeschlossen. Die Vertretung der Fachschaft in der Studienkommission institutionalisiert den ständigen Dialog mit den Vertretern der Studierenden. Aufkeimende Probleme werden in der Kommission zeitnah diskutiert. Über diese Instrumentarien soll der Studiendekan immer informiert sein, um gegebenenfalls aktiv werden und das Gespräch mit den Betroffenen suchen zu können. Mit den Studienanfängern führt die Studienkommission gegen

Ende des Semesters gesonderte Interviews, um Aufschlüsse über die Studierbarkeit des neuen Bachelor-Studienganges zu erhalten und entsprechend reagieren zu können.

Die Gutachter begrüßen das neue Konzept zur Lehrevaluation. Sie sehen die von Ihnen angedachte Auflage damit bereits als erfüllt an, empfehlen der Hochschule aber dringend, dass nun vorgelegte Konzept zur Lehrevaluation möglichst schnell umzusetzen.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs erkennen die Gutachter deutliche Verbesserungen in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang. Bei einer Reihe von Modulen wird allerdings weiterhin darauf verwiesen, dass die Literatur angepasst an die jeweiligen Semesterinhalte in den Veranstaltungen genannt würde. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Modulhandbuch der aktuellen Information der Studierenden dienen soll und entsprechend an die semesterweisen Veränderungen angepasst werden muss. Gleichwohl sehen sie in den jetzt noch fehlenden Literaturangaben keinen wesentlichen Mangel des Studiengangs, empfehlen aber, dass Modulhandbuch ständig zu aktualisieren und entsprechende Literaturangaben auszuweisen.

Das neue Konzept zur Modularisierung des Bachelorstudiengangs mit nur einsemestrigen Modulen im 5. und 6. Semester begrüßen die Gutachter und empfehlen, diese Struktur auch entsprechend in der Prüfungsordnung zu verankern.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission, den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflagen:

1. Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Es wird empfohlen, ein Baupraktikum als weitere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang festzulegen.
4. Das Wahlangebot für die Studierenden sollte vergrößert werden.
5. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.
6. Das Modulhandbuch sollte als grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ständig aktualisiert werden und entsprechende Literaturangaben ausgewiesen werden.

7. Das vorgelegte Konzept der Modularisierung mit einsemestrigen Modulen in den letzten beiden Semestern sollte in der Prüfungsordnung verbindlich verankert werden.

Masterstudiengang

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Architektur erscheint den Gutachtern die Struktur des Programms zwar klarer und aus den neuen Modulbeschreibungen sind die Modulziele auch deutlich besser zu erkennen. Trotzdem erschließt sich für die Gutachter weiterhin nicht, wie die Hochschule sicherstellt, dass durch die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen innerhalb der einzelnen Module die Umsetzung der Modulziele sichergestellt ist. Hierzu fehlen den Gutachtern die detaillierten Angaben zu den Inhalten der einzelnen Lehrveranstaltungen. Damit können die Gutachter auch noch nicht bewerten, ob durch die vorgesehenen Module, wie in den Studiengangszielen formuliert, die Anforderungen zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland erfüllt werden und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System erreicht wird. Nach wie vor wäre für die Gutachter die formal angemessenere Modulgestaltung eine Definition von Wahlbereichen (jetzige Module), in denen Module (jetzige Lehrveranstaltungen) ausgewählt werden können. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass sie zwar überzeugt sind, dass das Masterniveau sichergestellt ist, bei einigen Modulzielen (z. B. „Architektur- und Baugeschichte“ oder „Mediale Darstellungsprozesse 2“) die Unterschiede zu entsprechenden Bachelormodulen (z. B. Module „Historische und kulturelle Grundlagen 1 – Baugeschichte“ oder „Mediale Darstellungsprozesse 1“) aber nur sehr geringfügig ausfallen.

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission, über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architektur an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig erst nach Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen zu entscheiden.

Voraussetzung

- 1) Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass für alle Module übergreifende Ziele definiert werden und erkennbar wird, wie die Umsetzung dieser Ziele durch die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen sichergestellt ist. Dazu sind auch detaillierte Darstellungen der Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen notwendig.
- 2) Es ist transparent darzustellen, dass durch die zu absolvierenden Module, wie in den Studiengangszielen formuliert, die Anforderungen zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland erfüllt werden und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System erreicht wird.
- 3) Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen, die zur Umsetzung der Studiengangsziele (Lizenzierung als Architekt in Deutschland und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System) notwendig sind, zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Mögliche Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.

F Stellungnahme des Fachausschusses (10.09.2008)

Der Fachausschuss diskutiert den Gutachterbericht und stimmt diesem in Bezug auf den Bachelorstudiengang Architektur ohne Änderungen zu. Er empfiehlt der Akkreditierungskommission, den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflagen:

1. Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Es wird empfohlen, ein Baupraktikum als weitere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang festzulegen.
4. Das Wahlangebot für die Studierenden sollte vergrößert werden.
5. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.
6. Das Modulhandbuch sollte als grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ständig aktualisiert werden und entsprechende Literaturangaben ausgewiesen werden.
7. Das vorgelegte Konzept der Modularisierung mit einsemestrigen Modulen in den letzten beiden Semestern sollte in der Prüfungsordnung verbindlich verankert werden.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Architektur diskutiert der Fachausschuss die Einwände der Gutachter, dass auch aus den überarbeiteten Unterlagen noch nicht eindeutig hervorgeht, wie die Umsetzung der einzelnen Modulziele durch die verschiedenen Lehrveranstaltungen und damit die Umsetzung der Studiengangsziele durch die jeweiligen Module sichergestellt ist. Da die Ausbildung in den bisherigen Diplomstudiengängen als sehr hochwertig

angesehen wird und die Gutachter davon ausgehen, dass auch das Masterniveau sichergestellt ist, hält der Fachausschuss die festgestellten Defizite für ein Darstellungsproblem. Gleichwohl bestätigt er die Einschätzung der Gutachter, dass für eine abschließende Bewertung des Masterstudiengangs noch keine ausreichende Informationsgrundlage vorliegt, aus der eindeutig hervorgeht, dass die Studiengangsziele umgesetzt werden.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission, über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architektur an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig erst nach Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen zu entscheiden.

Voraussetzung

- 1) Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass für alle Module übergreifende Ziele definiert werden und erkennbar wird, wie die Umsetzung dieser Ziele durch die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen sichergestellt ist. Dazu sind auch detaillierte Darstellungen der Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen notwendig.
- 2) Es ist transparent darzustellen, dass durch die zu absolvierenden Module, wie in den Studiengangszielen formuliert, die Anforderungen zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland erfüllt werden und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System erreicht wird.
- 3) Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen, die zur Umsetzung der Studiengangsziele (Lizenzierung als Architekt in Deutschland und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System) notwendig sind, zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Mögliche Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (25./26.09.2008)

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis des Umlaufverfahrens im Fachausschuss zum Masterstudiengang Architektur vor, welches den bisherigen Stand bestätigt.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Architektur der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig unter der nachfolgenden Auflage vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflage

1. Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Es wird empfohlen, ein Baupraktikum als weitere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang festzulegen.
4. Das Wahlangebot für die Studierenden sollte vergrößert werden.
5. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.
6. Das Modulhandbuch sollte als grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ständig aktualisiert werden und entsprechende Literaturangaben ausgewiesen werden.
7. Das vorgelegte Konzept der Modularisierung mit einsemestrigen Modulen in den letzten beiden Semestern sollte in der Prüfungsordnung verbindlich verankert werden.

Weiterhin beschließt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, über die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architektur an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig erst nach Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen zu entscheiden.

Voraussetzung

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass für alle Module übergreifende Ziele definiert werden und erkennbar wird, wie die Umsetzung dieser Ziele durch die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen sichergestellt ist. Dazu sind auch detaillierte Darstellungen der Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen notwendig.
2. Es ist transparent darzustellen, dass durch die zu absolvierenden Module, wie in den Studiengangszielen formuliert, die Anforderungen zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland erfüllt werden und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System erreicht wird.
3. Den Studierenden sind transparente Informationen zu den Studienverläufen und Prüfungsleistungen, die zur Umsetzung der Studiengangsziele (Lizenzierung als Architekt in Deutschland und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/ UIA Validation System) notwendig sind, zentral und öffentlich zugänglich zu machen.

Mögliche Empfehlungen

1. Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.
2. Die Berufungsverfahren für vakante Stellen sollten schnellstmöglich eingeleitet werden.
3. Das vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung und insbesondere zur Lehrevaluation sollte schnellst möglich umgesetzt werden.

H Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Architektur

H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.01.2010)

Mit Schreiben vom 20.10.2008 wurden der TU Braunschweig die Voraussetzungen zur Fortführung des Akkreditierungsverfahrens für den Masterstudiengang Architektur zugesandt. Hiermit beantragt die TU Braunschweig die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Hochschule legt Informationen zur Erfüllung der Voraussetzungen entsprechend der Vorgaben der Akkreditierungskommission vor. Die Modulstruktur des Masterstudiengangs wurde umgestaltet, für alle Module wurden übergreifende Ziele definiert (s. Modulplan, Studienverlaufsplan u. Modulhandbuch). Aus der beigefügten Zielmatrix geht außerdem hervor, dass durch die zu absolvierenden Module die Anforderungen zur Berufsbefähigung und Registrierung bzw. Lizenzierung als Architekt in Deutschland erfüllt werden und die weltweite Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System erreicht wird. Des Weiteren legt die Hochschule Erläuterungen zur Beratung der Studierenden vor, die transparent über den Masterstudiengang informiert werden.

Erfüllung der Voraussetzung zu den Modulzielen

Die Modulstruktur des Masterstudiengangs wurde entsprechend der Vorgaben grundlegend überarbeitet und es wurden inhaltlich abgestimmte Einheiten entwickelt. Wie von den Gutachtern angeregt, wurden Wahlbereiche definiert, in denen Module ausgewählt werden können. Den 5 Wahlbereichen werden je 3 Module zugeordnet, die nach der Art der Vermittlung der Qualifikationsziele in zwei Hauptgruppen unterschieden werden: Aufbaumodule 2 (2 Module pro Wahlbereich) und Vertiefungsmodule (1 Modul pro Wahlbereich). Bei den Aufbaumodulen befasst sich jeweils ein Modul pro Wahlbereich mit exemplarischen Bauten, Fallbeispielen, Konzepten, Analysen, Typologien und stellt einen stärkeren Anwendungs- und Objektbezug in den Focus (induktives Modul). Im zweiten Modul wird das Modulthema anhand von theoretischen Aspekten, Prozessen, Strategien, Methoden und Werkzeugen behandelt (deduktives Modul). Aus den 10 angebotenen Aufbaumodulen (d.h. 2 Module pro Wahlbereich) werden 3 Module nach freier Wahl belegt.

Die Vertiefungsmodule finden in Kooperation mit den Master-Entwürfen bzw. der Master-Arbeit statt und integrieren die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Entwurf/ die

Arbeit. Sie sind mit diesen Modulen verknüpft indem sie die auf den Entwurf oder die Arbeit bezogene Vertiefung eines Teilgebiets behandeln. Aus den 5 angebotenen Vertiefungsmodulen (d.h. 1 Modul pro Wahlbereich) werden 3 Module nach freier Wahl belegt.

Weiterhin sind 5 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul zu belegen, in denen eine freie Wahl von Lehrveranstaltungen bzw. inhaltlichen Schwerpunkten innerhalb der Module vorgesehen ist. Wie im Studienverlaufsplan (s. Anlage) beschrieben, sind im 1. bis 3.Semester je ein Aufbaumodul, ein Vertiefungsmodul, ein Entwurf/ Arbeit, zwei Stegreif-Entwürfe sowie Lehrangebote im Bereich der Professionalisierung zu belegen. Das Masterstudium wird im 4.Semester mit der Master-Thesis beendet. In allen Modulen sind verschiedene Lernformen enthalten, genauere Beschreibung s. Modulhandbuch. Die überarbeiteten Module sind dem Modulhandbuch, der Modulübersicht und dem Studienverlaufsplan (s. Anlagen) zu entnehmen.

Erfüllung der Voraussetzung zur Umsetzung der Studienziele (Kammerfähigkeit in Deutschland und UIA-Anerkennung)

Bei der Konzeptionierung des Masterstudiengangs wurden u.a. die „Fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur“, im Oktober 2004 vom ASAP herausgegeben, berücksichtigt sowie der Leitfaden „Berufsqualifikation der Architekten/innen“, im September 2007 von der Bundesarchitektenkammer herausgegeben, zugrunde gelegt. Die im Diploma Supplement aufgeführten Anforderungen des Studiengangs und das Qualifikationsprofil der Absolventen werden als übergeordnete Technische Universität Braunschweig – Masterstudiengang Architektur Akkreditierungsantrag Erfüllung der Voraussetzungen zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Studiengangsziele formuliert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und den aus der Berufspraxis abgeleiteten Ausbildungsanforderungen. Die in den „Mindestanforderungen an das Hochschulstudium der Architektur als Grundlage für die Eintragung in die Architektenliste“ beschriebenen Kompetenzen werden in den entsprechenden Modulen des Masterstudiengangs u.a. in Form von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen vermittelt. Die weitgehende, aber nicht völlige Wahlfreiheit gewährleistet das Erreichen des definierten Ausbildungsziels und damit die Erfüllung der Anforderungen gem. der EU-Architektenrichtlinie bzw. der EUBerufsanerkennungsrichtlinie und des UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education. Die Module sind im Modulhandbuch (s. Anlage) genauer beschrieben. Die vorgenannte Darstellung ist der Ziele-Matrix (s. Anlage) zu entnehmen.

Erfüllung der Voraussetzung zu den Studieninformationen (Transparenz)

Vor Aufnahme des Masterstudiums bzw. noch während des Bachelorstudiums können sich Studieninteressierte im Internet auf der Homepage der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften über die Struktur und die Einschreibevoraussetzungen des Masterstudiengangs Architektur informieren: www.tu-braunschweig.de/abu Vor Studienbeginn schreiben die Mitarbeiter der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit die Erstsemester des Masterstudiengangs Architektur persönlich an und informieren sie über die Einführungsver-

anstaltungen und den Semesterstart an der TU Braunschweig. Mit diesem Anschreiben erhalten die Studienbeginner die "Masterbroschüre - Informationen für Erstsemester", in der u.a. die Modulübersicht und der Studienverlaufsplan (s. Anlagen) enthalten sind.

Die Einführungswoche vor Beginn des Semesters wird von der Studiengangkoordinatorin organisiert und vom Studiendekan begleitet. In dieser Zeit werden den Erstsemestern folgende Unterlagen ausgehändigt und erläutert:

- Prüfungsleistungen (s. Anlage)

Weiterhin werden sie mit der Studienstruktur, den Wahlmöglichkeiten der Module und dem Semesterprogramm vertraut gemacht. Alle aufgeführten Informationen zum Masterstudien-gang finden Studieninteressierte und Studierende auch unter folgendem link: www.tu-braunschweig.de/arch/studenten/downloads Dort können sie weitere Informationen zum Modulhandbuch, den Modulen und Lehrveranstaltungen, der allgemeinen und besonderen Zulassungsordnung, der allgemeinen und besonderen Prüfungsordnung, den Prüfungsterminen, der Stegreifliste und zum "Beispielstudium Master" herunterladen.

Studierende und Studieninteressierte können sich weiterhin vor Ort an der TU Braunschweig über das Studium informieren. An zwei zentralen Stellen werden die genannten Informationen in Schaukästen veröffentlicht: ein Schaukasten befindet sich im Haupteingangsfoyer des Altgebäudes der TU, ein weiterer ist direkt am Dekanat der Geschäftsstelle Architektur angebracht. Die darin enthaltenen Informationen werden ständig aktuell gehalten. Neben den Mitarbeitern der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, der Studiengangkoordinatorin und der Fachschaft stehen die Mitarbeiterinnen des Dekanats den Studierenden für Beratungsgespräche persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Erfüllung der Empfehlung zur Wiederbesetzung vakanter Stellen

Zurzeit laufen 3 Berufungsverfahren für vakante Stellen:

- Nachfolge Prof. Wagner (Gebäudeplanung und Entwerfen)
- Nachfolge Prof. Burkhardt (Tragwerksentwurf)
- Nachfolge Prof. Thies (Architekturgeschichte)

Erfüllung der Empfehlung zur Qualitätssicherung

Die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes ist betreffend der Evaluation der Lehrveranstaltungen zu 100 % erfolgt. Die Lehrevaluation wird sichergestellt, indem die organisatorische Abwicklung, Erhebung und Auswertung der Daten durch die vom Studiendekan beauftragte Studiengangkoordinatorin durchgeführt wird und nicht mehr vorrangig vom persönlichen Engagement der Fachschaft abhängig ist. Dadurch werden die Studierenden entlastet und können stärker in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Wie erwartet ist der Rücklauf der Fragebögen zur Lehrevaluation durch das digitalisierte und zentralisierte Verfahren deutlich gestiegen, so dass repräsentative Rückschlüsse auf die Qualität der einzelnen Lehr-

veranstaltungen zulässig sind. Zurzeit wird an der TU Braunschweig eine zentrale Evaluationsordnung erarbeitet.

H-2 Bewertung der Gutachter (12.03.2010)

Die Gutachter erachteten auf Grund der ausführlichen Dokumentation der Hochschule zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Fortführung des Akkreditierungsverfahrens eine erneute Vorortbegehung für nicht notwendig. Die neu geschaffene Modulstruktur, die sowohl in dem Studienplan als auch im Modulhandbuch transparent dargestellt ist, bewerten die Gutachter sehr positiv. In den ersten drei Semestern sind insgesamt 11 Prüfungsleistungen vorgesehen. Aus der Zielmatrix und den Modulbeschreibungen geht für die Gutachter jetzt eindeutig hervor, wie die Hochschule die Kammerfähigkeit in Deutschland und die UIA-Anerkennung sicherstellen will. Aus Sicht der Gutachter, sind die Studieninhalte und die curriculare Gestaltung geeignet, diese Zielsetzungen umzusetzen. Die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen bewerten die Gutachter als angemessene Informationsgrundlage für Studierende und Studieninteressenten. Die von der Hochschule dargelegte Form der Veröffentlichung ermöglicht aus Sicht der Gutachter den Adressaten einen leichten Zugang zu diesen Informationen. Zusammenfassend bewerten die Gutachter alle Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens als erfüllt. Hinsichtlich der Empfehlungen halten die Gutachter auf Grund der Stellungnahme der Hochschule nur noch den Hinweis auf eine zentrale Werkstatt für sinnvoll. Die Erfüllung der beiden anderen Punkte hat die Hochschule im Zuge der Wiederaufnahme aus Sicht der Gutachter nachgewiesen.

Sie empfehlen, den Masterstudiengang Architektur an der Technischen Universität Braunschweig ohne Auflagen mit einer Empfehlung bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Empfehlung

Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.

H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (15.03.2010)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Masterstudiengang Architektur an der Technischen Universität Braunschweig ohne Auflagen mit einer Empfehlung bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Empfehlung

Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Masterstudiengang Architektur an der Technischen Universität Braunschweig ohne Auflagen mit einer Empfehlung bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Empfehlung

Eine zentrale Werkstatt zur besseren Koordination der technischen Arbeiten sollte eingerichtet werden.